

Stellungnahme des Umweldachverbands DNR zum Entwurf des Klimaschutzplans 2050

Einführung

Mit dem in Paris formulierten Ziel, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen und eine Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft einzuleiten, hat sich die internationale Staatengemeinschaft zur Einhaltung ehrgeiziger Treibhausgas-Einsparziele verpflichtet. Dies ist umso bedeutender, als die Menschheit dauerhaft bereits mehr als 400 ppm CO₂ in der Atmosphäre hinterlassen hat. Nun gilt es, das Pariser Abkommen rasch durch konkrete nationale Maßnahmen mit Leben zu füllen, denn der Korridor ist sehr eng, um das 2-Grad- oder sogar das 1,5-Grad-Ziel überhaupt noch zu erreichen. Der Dialogprozess zum Klimaschutzplan 2050 hat die notwendige gesellschaftliche Verankerung unterstützt, neue Akteure in dieses wichtige Politikfeld eingebunden und einen wissenschaftsbasierten und anspruchsvollen Maßnahmenkatalog entwickelt.

Der vorliegende Entwurf des Klimaschutzplans 2050 bleibt hinter diesem Niveau jedoch deutlich zurück und ignoriert die Verantwortung gegenüber künftigen Generationen. Mit der Streichung zentraler Klimaschutzmaßnahmen und einer Verschiebung von Entscheidungen in die nächste Legislaturperiode wird der dringend notwendige Umbau zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft keinesfalls zu erreichen sein. Wissenschaftlich untermauerte Szenarien zum Bremsen des Klimawandels sind jedoch ebenso notwendig wie konkrete Ziele und Maßnahmen.

Vor diesem Hintergrund muss die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit überwunden und der Klimaschutzplan in Einklang mit den Pariser Klimazielen gebracht werden. Hierfür sind insbesondere anspruchsvolle Vorgaben und Reduktionsziele für alle Sektoren für die Jahre 2030, 2040 und 2050, ein verbindlicher Zeitplan für den Kohleausstieg bis spätestens 2035 sowie eine gesetzliche Verankerung des Klimaschutzes erforderlich. Die Umsetzung der Vorgaben sollte durch eine umfassende ökologische Finanzreform flankiert werden, die zur Abschaffung klimaschädlicher Subventionen, zur Einführung eines verlässlichen und starken CO₂-Preissignals sowie zur schrittweisen Anhebung von Umweltsteuern führt.

Der DNR beschränkt sich mit der vorliegenden Stellungnahme auf einzelne Kernforderungen und verweist darüber hinaus auf die detaillierten Vorschläge im „Klimaschutzplan 2050 der deutschen Zivilgesellschaft“.

Klimaschutz in der Energiewirtschaft

Um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, ist eine vollständige Dekarbonisierung der Energiewirtschaft schon deutlich vor 2050 erforderlich. Hierzu sind im Klimaschutzplan folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

- Der Kohleausstieg bis spätestens 2035 muss gesetzlich verankert werden.
- Bis 2025 muss mindestens die Hälfte der Kohlekraftwerksleistung vom Netz genommen werden.
- Der Kohleausstieg muss sozialverträglich erfolgen und der Strukturwandel in den betroffenen Regionen finanziell abgesichert werden.
- Parallel dazu muss ein deutlicher Ausbau der sauberen Energieträger stattfinden.

- Die Einberufung der Kommission „Klimaschutz, Wachstum, Strukturwandel und Vollendung der Energiewende“ muss mit einem klaren Arbeitsauftrag versehen werden und zivilgesellschaftliche Akteure umfassend einbeziehen. Grundlage einer solchen Kommission muss ein klarer Kohleausstiegspfad sein, der mit den Klimaschutzzielen kohärent ist.

Strategie klimafreundliches Bauen und Wohnen

Für die notwendige drastische Senkung des Energiebedarfs im Gebäudebestand muss die energetische Sanierungsquote von Wohn- und Nichtwohngebäuden sowie öffentlichen Gebäuden massiv gesteigert werden. Dafür sind verbindliche Zwischenziele bis zum klimaneutralen Gebäudebestand 2050 erforderlich. Ferner sind folgende Maßnahmen von zentraler Bedeutung:

- Das Ziel des klimaneutralen Gebäudebestands muss schon heute durch ambitionierte Neubaustandards angegangen werden.
- Die energetischen Anforderungen an Bestandsgebäude müssen mittels integrierter und langfristiger Sanierungsstrategien sowohl auf nationaler wie gebäudeindividueller Ebene schrittweise an die technischen Entwicklungen angepasst werden.
- Investitionsentscheidungen müssen durch verlässliche, stetige Rahmenbedingungen und wirksame Anreizsysteme sichergestellt werden. Vor diesem Hintergrund ist die Schaffung eines kohärenten Gesetzesrahmens für mehr Planungssicherheit entscheidend.
- Weitere wichtige Maßnahmen für ein Gelingen der Wärmewende sind ein Förderstopp für fossile Energieträger sowie eine schrittweise Anhebung und stärkere Orientierung der Steuer für fossile Energieträger an ihren CO₂-Emissionsfaktoren und ein öffentliches Förderprogramm für nachhaltige Bau- und Dämmstoffe.

Klimaschutz und Mobilität

Die im Entwurf des Klimaschutzplans formulierten Meilensteine und Maßnahmen sind nicht ausreichend, um eine überfällige Verkehrswende einzuleiten. Der DNR weist auf folgende Defizite und nötige Maßnahmen hin:

- Die Fokussierung auf Elektroautos greift zu kurz, da sauberer Strom nicht unbegrenzt verfügbar ist. Deshalb ist eine konsequente Strategie zur Vermeidung von Verkehr sowie zur Verlagerung auf umweltschonendere Verkehrsmittel und zur Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs erforderlich.
- Die Nennung des Dieselantriebs als wichtigen Beitrag zur Erreichung der CO₂-Ziele konterkariert das Ziel eines emissionsfreien Straßenverkehrs und verhindert den notwendigen Investitionswechsel der Hersteller zugunsten emissionsfreier Antriebe. Die Dieselsubventionen in Höhe von 6 Mrd. Euro müssen schnellstmöglich abgeschafft werden.
- Es soll zwar das Konzept eines integrierten Bundesmobilitätsplans geprüft werden, der aktuelle Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) findet jedoch keine kritische Erwähnung. Dabei weist der BVWP gravierende Defizite auf und lässt jegliche Kohärenz mit den Zielen der Klimapolitik vermissen.

Klimaschutz in Industrie und Wirtschaft

Seit 2002 sind die Emissionen der Industrie abgesehen von konjunkturbedingten Schwankungen nahezu konstant. Bereits bis 2030 müssen die Emissionen jedoch um rund ein Drittel sinken. Hierfür ist ein umfassender Strukturwandel und Modernisierungsprozess notwendig, damit die Weichen für den Innovationsprozess jetzt gestellt werden und Unternehmen Planungssicherheit für ihre Investitionen haben. Dies beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Ein klarer Pfad für Energieeinsparung und Energieeffizienz, für die Substituierung fossiler Energieträger, für Abwärmenutzung und Ressourceneffizienz.
- Ein starkes CO₂-Preissignal, damit sich die notwendigen Technologien auch am Markt durchsetzen können.
- Eine Markteinführung von Low-Carbon-Technologien sowie die Nachbesserung von Ökodesign und Energielabeln.

Klimaschutz in der Landwirtschaft sowie in der Landnutzung und Forstwirtschaft

Der DNR begrüßt die klare Zielsetzung im Entwurf des Klimaschutzplans, die Treibhausgas-Emissionen aus der Landwirtschaft bis 2050 um die Hälfte zu reduzieren. Eine Halbierung der Emissionen aus der Landwirtschaft kann aber nur gelingen, wenn gleichzeitig eine Reduzierung des Nutztierbestandes um die Hälfte, eine Halbierung des Konsums tierischer Lebensmittel sowie eine deutliche Reduzierung der Exportquoten von tierischen Lebensmitteln erreicht werden. Darüber hinaus weisen wir auf folgende Aussagen und Maßnahmen hin:

- Die Stickstoffüberschüsse müssen bis 2030 auf den Zielwert von 50 kg N/ha pro Jahr festgelegt werden. Um die Zielerreichung sicherzustellen, ist eine Abgabe auf Mineralstickstoff einzuführen, wie jüngst auch vom Wissenschaftlichen Beirat für Agrarpolitik beim BMEL vorgeschlagen.
- Der Erhalt und Aufbau der organischen Kohlenstoffvorräte in Böden ist eine Schlüsselmaßnahme für den landwirtschaftlichen Klimaschutz. Daher sind die Vorschläge zum Schutz von Moorböden und zum Erhalt von Dauergrünland sehr zu begrüßen. Zur Finanzierung der Moorrenaturierung sind neue Finanzierungsinstrumente wie Fonds oder Abgaben einzuführen.
- Die Ausweitung des Flächenanteils des ökologischen Landbaus hat eine große Bedeutung für eine kohärente Umwelt- und Klimapolitik und ist daher uneingeschränkt sinnvoll.
- Die Aussagen zum Erhalt der Senkenleistung im Wald sowie zum Umdenken bei der Holznutzung durch Anpassung der Nachfrageseite und durch Beschränkung der energetischen Nutzung sind sehr zu begrüßen. Denn die Ziele des Klimaschutzes dürfen im Ökosystem Wald nicht auf Kosten des Natur- und Artenschutzes umgesetzt werden. Daher sollten vor allem die Subventionierung von Energieholz reduziert und neue Technologien entwickelt werden sollen, um Laubholz in langlebigen Produkten zu nutzen.

Stand: 30.09.2016

Kontakt & weitere Informationen

Florian Schöne, Deutscher Naturschutzring (DNR) e.V. - Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände, Tel. 030-678 1775-99, E-Mail florian.schoene@dnr.de